

Beratungsvorlage zu TOP 8

Beratung über den Verkauf des Gemeindegrundstücks Flst. Nr. 38/5 und Änderung des Bebauungsplanes „Rütteberg“

Gremium	Gemeinderat
Sitzung	Öffentlich
Sitzungstag	18.11.2020
AZ	621.4
Bearbeiter	BM Rees

I. Allgemeine Bemerkungen

Im Bebauungsplangebiet „Rütteberg“ befindet sich das Gemeindegrundstück Flst. Nr. 38/5, für das die Zweckbestimmung „öffentlicher Spielplatz“ festgesetzt wurde. Auf dem Grundstück befinden sich ein Gewässerrandstreifen, eine Abwasserleitung und eine Trinkwasserleitung sowie eine Zufahrt zum Flst. Nr. 658. Seit über 10 Jahren wird dieses Grundstück nicht mehr als öffentlicher Spielplatz genutzt, sondern an die angrenzenden Grundstückseigentümer als private Grünfläche verpachtet. Seitens eines angrenzenden Grundstückseigentümers besteht nun Interesse, die Teilfläche unterhalb des Grundstücks Flst. Nr. 38/8 als private Gartenfläche zu erwerben.

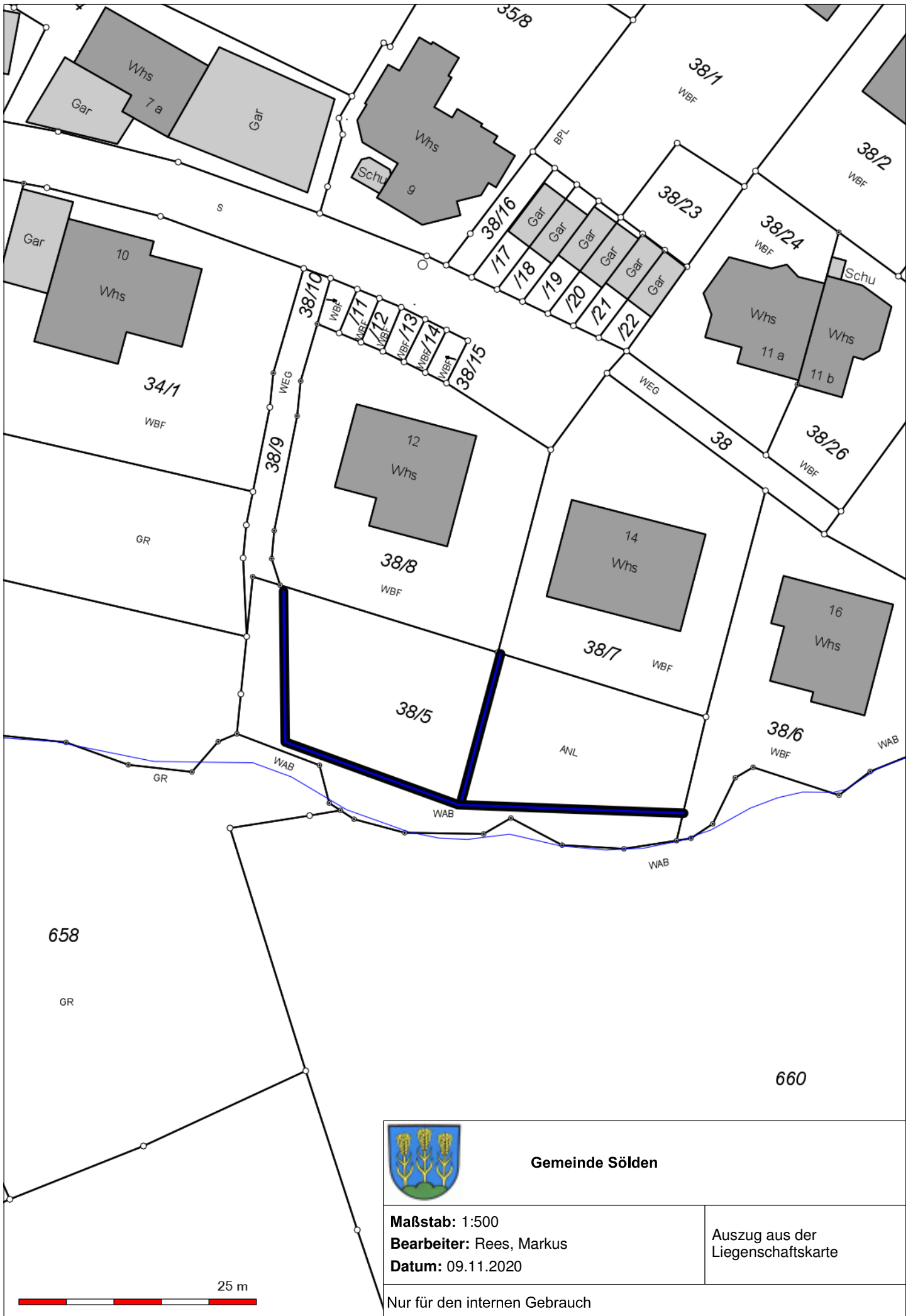
Die Gemeindeverwaltung befürwortet den Verkauf der Fläche. Für den Grundstücksverkauf ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, so dass die geplante Nutzung den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen nicht widerspricht. Die Fläche des Gewässerrandstreifens mit 5 m Breite entlang des Grundstücks Flst. Nr. 38/5 sowie die Zufahrt zum Grundstück Flst. Nr. 658 würde die Gemeinde nicht mitveräußern. Damit der Zugang zum südlichen Teilgrundstück weiterhin gewährleistet ist, würden die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen durch Grunddienstbarkeiten im Grundbuch gesichert werden, sowie ein Geh- und Fahrrecht als Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden.

Der Kaufinteressent ist bereit, den in Sölden marktüblichen Kaufpreis für private Grünflächen zu bezahlen sowie die Hälfte der Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes Rütteberg zu übernehmen. Für die Durchführung des Änderungsverfahrens liegt vom Büro fsp Stadtplanung ein Angebot in Höhe von 7.820,68 € brutto vor. Die Vermessungskosten würde die Gemeinde alleine tragen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem Kaufinteressenten einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der Kostentragung des Änderungsverfahrens abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro fsp Stadtplanung mit der Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens.

Anlage:
Planübersicht



Gemeinde Sölden

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: Rees, Markus
Datum: 09.11.2020

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch